

05.07.2017

Kleine Anfrage 40

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Strafverfahren und Erkenntnisse zu Vorfällen des „Klima-Camps“ 2015

Der Erftkurier berichtet in seiner Ausgabe vom 20.05.2017 in dem Artikel „„Ende im Gelände“: Klima-Camp im Tagebau führt zu 640 Strafverfahren“ über die Strafverfahren im Zusammenhang mit dem „Klima-Camp“ 2015. Bei dem „Klima-Camp“ kam es zu einer ganzen Reihe von Vorfällen. Laut Pressebericht sind 640 Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach anhängig und bei 223 dieser sei ein Verfahren eingeleitet. Bei bereits durchgeführten Gerichtsverhandlung berichtet der Artikel davon, dass an dem Gerichtsverfahren teilnehmende Aktivisten die Verhandlungen immer wieder ins lächerliche ziehen würden. Zudem berichtet der Artikel über das sogenannte „Line-Verteidiger-Netzwerk“ aus Nordhessen, das Ausbildungen für Aktivisten anbiete, wie diese sich am besten gegen den Rechtsstaat verteidigen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum „Line-Verteidiger-Netzwerk“ aus Nordhessen vor, dass offenbar die „Ausbildung“ von Aktivisten in den Klimacamps im Rheinland vornimmt und welche Erkenntnisse gibt es zu dem Gründer dieses Netzwerkes?
2. Welche Beobachtungen und Erfahrungen hat die NRW-Justiz zur Teilnahme von „Unterstützern“ des Netzwerkes bei Gerichtsverhandlungen zum Klimacamp gemacht?
3. Ist es zutreffend, dass Gerichtsverfahren durch Teilnahme des Netzwerkes gezielt ins lächerliche gezogen werden (Anträge zum Fenster öffnen, Schokolade essen oder gegen Robe des Gerichts)?
4. Warum wurden von den 640 beim Gericht in Mönchengladbach anhängigen Verfahren bislang nur 223 Verfahren mit Tatverdächtigen eingeleitet und warum wurden bereits 40 Verfahren wieder eingestellt?

Datum des Originals: 04.07.2017/Ausgegeben: 07.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wie konnte es zu einem Freispruch bei der Besetzung der Autobahnbrücke mit der fadenscheinigen Begründung kommen, dass der KFZ-Verkehr auf der A61 nicht gefährdet gewesen sei, obschon die Autobahn komplett gesperrt werden musste?

Guido van den Berg